

Ursachen der heiligmachenden Gnade. Ein solches neues Verhältniß zu Christus und zu Gott ist aber bei den Sacramenten nachweisbar. Die Taufe gliedert als äußeres Zeichen in das äußere Reich Christi ein, in seinen mystischen Leib (diese Eingliederung wird besiegelt durch den Taufcharakter, wie aus dem Dogma feststeht); die Gliedschaft Christi, des eingeborenen Sohnes Gottes und neuen Stammvaters der Menschen, ist Sohnschaft Gottes und fordert deßhalb ihrer Natur nach die Mittheilung der heiligmachenden Gnade und des *spiritus adoptionis*, damit sie nicht eine bloß äußerliche, sondern eine wahrhaft innerliche Gotteskindschaft sei, durch welche wir Kinder Gottes nicht bloß heißen, sondern in Wahrheit sind. — Auf gleiche Weise gibt die Firmung den Charakter eines unter die Fahne Christi eingereichten Soldaten, der wiederum die göttliche Waffenrüstung der übernatürlichen Tugend und Gnade erheischt. Daß beim Sacrament der Weihe etwas Analoges stattfindet, ist von selbst klar. Beim Bispsacrament ist es noch leichter und einfacher, eine unmittelbare, der Natur, nicht der Zeit und der Sache nach, dem Gnadenschmuck vorausgehende Wirkung zu bezeichnen, nämlich den juridischen Verzicht Gottes auf sein Recht gegen den Sünder und die Verzeihung der Sünde; thatsächlich verwirklicht wird diese in der gegenwärtigen übernatürlichen Ordnung durch Eingiehung der heiligmachenden Gnade, welche deßhalb naturnothwendig mit dem juridischen Rechtsverzicht Gottes verbunden ist. Bei der Krankenölung läßt sich vielleicht eine analoge Erklärung geben, falls man nicht auf die Analogie der einen unauslöschlichen Charakter einprägenden Sacramente zurückgreifen will. Für die Ehe liegt die unmittelbare moralische Wirkung darin, daß die jeweilige concrete Ehe zu einem realen Symbol der Vereinigung Christi und der Kirche von Gott angenommen wird; in Folge dessen tritt die Mittheilung der heiligmachenden Gnade ein als eine moralische Forderung dieses neuen Verhältnisses zu Christus. Es bleibt nur noch das Sacrament der heiligen Eucharistie. Bei demselben handelt es sich um den Genuß des Leibes und Blutes Christi. Daß dabei eine Ausnahmestellung stattfindet betreffs der Wirksamkeit, darf nicht befremden, da das Altarsacrament auch als Sacrament von allen übrigen eine Ausnahmestellung einnimmt. Klar aber dürfte von selbst sein, daß durch den realen und körperlichen Genuß des eucharistischen Christus und wegen desselben zugleich eine höchst innige moralische Beziehung der Seele des Empfängers zu Christus dem Herrn eintritt, welche beim würdigen Empfang nicht ohne reichliche Mittheilung der übernatürlichen Gnade bleiben kann. Nach dem Obesagten bleibt also die Eigenschaft der Sacramente als *causas instrumentales* der Gnade in mehr als einer Weise gewahrt, auch von dem, der eine physische Wirksamkeit der Sacramente nicht zugeben zu können glaubt. Die erklärte moralische Verursachung der Gnade müssen

nämlich auch die Verfechter der physischen Causalität zugeben. Freilich braucht wegen der erstern die letztere nicht geläugnet zu werden, sie würde nur noch ein neues Moment hinzufügen, um die Bezeichnung *justificationis causa instrumentalis* zu rechtfertigen und in's Licht zu setzen. Uebrigens geben einerseits die besonnenen und gemäßigteren Vertheidiger der physischen Wirksamkeit zu, daß es sich um eine gar nicht sichere noch bedeutungsvolle Frage handelt; andererseits wird von der Gegenpartei zugestanden, daß die Unmöglichkeit einer physischen Wirksamkeit nicht erweisbar ist. Franzelin sagt (l. c. th. XI, II): *Non dicemus . . . repugnare efficaciam physicam sacramentorum ad gratiam instrumentaliter producendam*; Suarez hingegen sagt von der physischen Wirksamkeit, wiewohl er für sie eintritt: *Opinio illa de causalitate physica est valde incerta et ad hominum sanctificationem non multum referens* (l. c. disp. 10, sect. 2, n. 7), und weiter unten: *Ut sacramentum dicatur conferre aliquid ex opere operato, sufficit causalitas moralis*.

9. Vergleich der neutestamentlichen Sacramente mit den Sacramenten des Alten Bundes. Aus der Wirksamkeit der Sacramente des Neuen Bundes begreift man, wie im Vergleiche zu dem christlichen Gottesdienste und seinen Gebräuchen, zu welchen vorzugsweise die Sacramente zählen, der hl. Paulus die Cerimonien und Sacramente des Alten Bundes *infirma et egona elementa* nennen konnte. Ihnen kam die Auswirkung der innern Heiligung *ex opere operato* nicht zu; wenn bei frommem Gebrauche unter den Israeliten sich solche fanden, denen die Rechtfertigungsgnade oder deren Vermehrung zu theil ward, dann geschah dies in der Weise, daß jene Cerimonien und Sacramente den Glauben an den kommenden Erlöser weckten, und daß der gläubige Israelit sich dann an den kommenden Messias in wahrer Liebe und Reue von Herzen angeschlossen. Die Wirkung war also *ex opere operantis*, eine Folge der persönlichen Acte des Empfängers, welche zwar bei dem noch nicht Gerechtfertigten die heiligmachende Gnade nicht *de condigno*, wie die Theologie sagt, verdienten, aber auf die zuvorkommende und begleitende Gnadenhilfe hin und auf die göttliche Verheißung hin *de congruo* den Gnadenstand vermittelten und verdienten. Nur bei Einem Sacrament des Alten Bundes, der Beschneidung (s. d. Art.), wollen manche Theologen eine Wirkung *ex opere operato* annehmen, die Tilgung der Erbschuld, wie bei der neutestamentlichen Taufe. Daß diese Wirkung bei der Beschneidung allerdings oftmals eintrat, kann schwerlich geläugnet werden. Dennoch ist diese Wirkung der Beschneidung nicht zuzuschreiben in ihrer Eigenschaft als Sacrament des Alten Bundes, sondern insofern in ihr das Natursacrament verwirklicht wurde, von welchem oben n. 1 schon Rede war, dessen die heiligen Väter,